

Protokoll der Bürgerversammlung

Datum	2. April 2025
Zeit	19.30 Uhr bis 21.45 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Rorschacherberg
Vorsitz	Patrick Trochsler, Gemeindepräsident
Stimmenzähler	Lothar Fach, wohnhaft in Rorschacherberg Michael Haas, wohnhaft in Rorschacherberg Dario Kern, wohnhaft in Rorschacherberg Andreas Meyer, wohnhaft in Rorschacherberg
Protokoll	Noemi Graf, Gemeinderatsschreiberin
Stimmberechtigte	4 443 Personen
Anwesende	342 Stimmberechtigte
Stimmbeteiligung	7.70 Prozent

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	2
2. Musikalischer Einstieg.....	3
3. Begrüssung.....	3
4. Administrative Vorbemerkungen	4
5. Einleitung, Informationen	5
6. Tagesordnung, Stimmbeteiligung.....	13
6.1 Tagesordnung.....	13
6.2 Stimmbeteiligung.....	13
7. Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde mit Bericht der Geschäftsprüfungskommission.....	14
7.1 Erläuterungen	14
7.2 Diskussion.....	19
7.3 Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission.....	19
7.4 Abstimmung über Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission	20
7.5 Abstimmungsergebnis.....	20
8. Budget und Steuerplan 2025.....	20
8.1 Erläuterungen	20
8.2 Anträge des Gemeinderates	24
8.3 Diskussion.....	25
8.3.1 Person 1, wohnhaft in Rorschacherberg.....	25
8.3.2 Person 2, wohnhaft in Rorschacherberg.....	26
8.3.3 Patrick Trochsler, Gemeindepräsident	27
8.4 Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission.....	28
8.5 Abstimmung über Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission	28
8.6 Abstimmungsergebnis.....	28
9. Allgemeine Umfrage.....	29
9.1 Einleitung.....	29
9.2 Diskussion.....	29
9.2.1 Person 3, wohnhaft in Rorschacherberg.....	29
9.2.2 Patrick Trochsler, Gemeindepräsident	30

9.2.3	Abstimmungsergebnis.....	31
9.2.4	Person 4, wohnhaft in Rorschacherberg.....	31
9.2.5	Patrick Trochsler, Gemeindepräsident	32
9.2.6	Abstimmungsergebnis.....	34
9.2.7	Person 5, wohnhaft in Rorschacherberg.....	35
9.2.8	Patrick Trochsler, Gemeindepräsident	35
9.2.9	Person 6, wohnhaft in Rorschacherberg.....	35
9.2.10	Patrick Trochsler, Gemeindepräsident	35
9.3	Verfahrensmängel.....	35
9.4	Protokoll.....	35
9.5	Schluss	36

2. Musikalischer Einstieg

Die Trachtengruppe Rorschacherberg führt vor offiziellem Beginn der Versammlung drei Lieder vor.

3. Begrüssung

Gemeindepräsident Patrick Trochsler spricht der Trachtengruppe Rorschacherberg seinen Dank für die musikalische Darbietung aus.

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden, alle Jungbürgerinnen und Jungbürger und alle, die erstmals an einer Bürgerversammlung teilnehmen. Speziell begrüsst werden der neue GPK Präsident, Patrick Keller, die beiden neuen GPK-Mitglieder Francesca Troso-Galanti und Ueli Allenspach sowie die übrigen GPK-Mitglieder.

Ebenfalls heisst er die Pressevertreter sowie Gäste willkommen.

4. Administrative Vorbemerkungen

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die formellen und materiellen Vorgaben zur Durchführung der Bürgerversammlung erfüllt sind. Das trifft sowohl auf die Termine als auch auf die Unterlagen, die Stimmrechtsausweise und das Stimmrecht zu.

Das Büro der Bürgerversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

Stimmenzähler

- Lothar Fach, wohnhaft in Rorschacherberg
- Michael Haas, wohnhaft in Rorschacherberg
- Dario Kern, wohnhaft in Rorschacherberg
- Andreas Meyer, wohnhaft in Rorschacherberg

Protokollführerin

- Noemi Graf, Gemeinderatsschreiberin

Versammlungsleiter

- Patrick Trochsler, Gemeindepräsident

Nichtstimmberechtigte sind als Zuhörer/in zugelassen. Sie nehmen auf den speziell bezeichneten, separierten Sitzen Platz und dürfen sich an den Verhandlungen und Diskussionen nicht beteiligen.

Für die Präsentation dieser Versammlung wird ein Beamer als technisches Hilfsmittel eingesetzt. Zudem wird die Versammlung zu Protokollierungszwecken aufgezeichnet.

Wer sich zu Wort meldet, soll sich mit Namen vorstellen und sein Votum am Mikrofon abgeben. Allfällige Anträge sind schriftlich einzureichen, damit es keine Missverständnisse gibt.

Die Folien der Powerpointpräsentation sind in das vorliegende Protokoll einkopiert und bilden einen integrierenden Bestandteil. Auf eine Protokollierung der Informationen, welche der Powerpointpräsentation zu entnehmen sind oder über den formellen Teil der Bürgerversammlung hinausgehen, wird verzichtet.

Organisatorisches

Protokoll

Noemi Graf, Gemeinderatsschreiberin

Stimmenzähler

Lothar Fach

Michael Haas

Andreas Meyer

Dario Kern

Saal / Technik

Luciano Lauschner und Team / Igor Miller

5. Einleitung, Informationen

Vor den formellen Traktanden informieren der Gemeindepräsident sowie der Schulpräsident über einige vergangene und aktuelle Angelegenheiten und Projekte. Auf eine Protokollierung dieser Ausführungen wird verzichtet.

Herzlich Willkommen zur Bürgerversammlung



Neue Behördenmitglieder

Gemeinderat

Geschäftsprüfungs- kommission



Irène Meyer



Andreas Roth



Francesca Troso-Galanti



Ueli Allenspach

 Gemeinde
Rorschacherberg

2024/5 – zwei Amtsjahre & Start erste volle Legislatur




 Gemeinde
Rorschacherberg

Finanzen

Steinacher Gemeinderat beantragt eine Erhöhung des Steuerfusses um 7 Prozentpunkte

Diese Massnahme sei nicht zuletzt aufgrund der hohen Investitionen und eines mit... steuererträge unausgewogen, schreibt die...

Mit 243 Millionen Franken fällt das Defizit der Rechnung 2024 des Kantons St.Gallen um 73 Millionen höher aus als budgetiert – auch wegen der Nationalbank. Nun muss gespart werden.

Die Rechnung 2024 des Kantons schliesst mit einem operativen Defizit von 243 Millionen Franken ab. Es fällt damit rund 73 Millionen Franken höher aus als budgetiert und liegt rund 43 Millionen Franken über dem Vorjahresstand.

Steuerfuss

Goldachs Rechnung schliesst dunkelrot: Steuerfuss soll um neun Prozent erhöht werden

Die Rechnung der Politischen Gemeinde Goldach schliesst mit einem Minus von 3,56 Millionen Franken. Obwohl dies um 1,30 Millionen Franken besser ist als budgetiert, schlägt der Gemeinderat der Bürgerversammlung eine Erhöhung des Steuerfusses um 9% vor, denn auch das Budget 2025 sieht einen Verlust vor, nämlich 3,32 Millionen Franken.

«Wir müssten eigentlich um 69 Prozentpunkte rauf»: Lütisburg – in zwei Jahren vom tiefsten zum höchsten Steuerfuss im Toggenburg

Es ist teuer für Herr und Frau Lütisburger: Der Gemeinderat hat eine Steuerfusserhöhung um satte 20 Prozentpunkte – und natürlich noch deutlicher rauf. Weitere Anstiege sind in...

Gemeinderat will den Steuerfuss um acht Punkte erhöhen - von 89 auf 97

Der Auer Gemeinderat schlägt die Bürgerschaft vor, den Steuerfuss 2025 um acht Prozentpunkte zu erhöhen. Trotzdem erwartet er ein Budgetdefizit von 1,4 Millionen Franken. Im Jahr 2024 lagen die Mehrausgaben bei 1,5 Millionen Franken. Kalkuliert waren 100'000 Franken mehr.

In St.Margrethen regt eine angekündigte Steuererhöhung die Gemüter. Eine anonyme Interessengemeinschaft versucht mit Flyern, möglichst viele Stimmberechtigte für die Bürgerversammlung zu mobilisieren. Ihr Anliegen: Statt die Steuern zu erhöhen, soll die Gemeinde effizienter wirtschaften.

 Gemeinde
Rorschacherberg

Finanzen



 Gemeinde
Rorschacherberg

Finanzen




 Gemeinde
Rorschacherberg

 Gemeinde
Rorschacherberg

RELAUNCH

Rundblick
14. Juni 2024

Rundblick

Foliethema: Winterhochwasser




 Gemeinde
Rorschacherberg

Ortsplanungsrevision



 Gemeinde
Rorschacherberg

Attraktive Badeanlage Hörnlibuck



 Gemeinde
Rorschacherberg

Klosterguet 2025



 Gemeinde
Rorschacherberg

Wildenstein 4



 Gemeinde
Rorschacherberg

Projekt Steig 2028



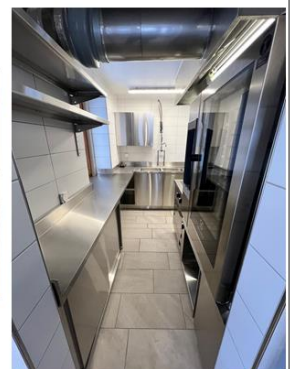
 Gemeinde
Rorschacherberg

Projekt Steig 2028



 Gemeinde
Rorschacherberg

Ferienheim Tarasp



 Gemeinde
Rorschacherberg

Ferienheim Tarasp
Homepage Gemeinde =>
Bildung/Schule => Angebote =>
Ferienheim Tarasp



 Gemeinde
Rorschacherberg

Unwetterereignis vom 12.7.24



 Gemeinde
Rorschacherberg

Unwetterereignis vom 12.7.24



 Gemeinde
Rorschacherberg

Neuhus – „VilleVerte“



 Gemeinde
Rorschacherberg

Glasfasernetz, Stromausfall & Seeuferweg



 Gemeinde
Rorschacherberg

Erschliessung Coop und IT

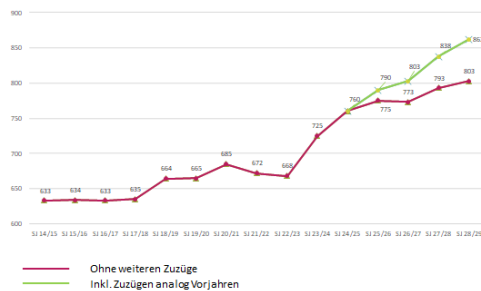


Schule

Markus Fässler, Schulpräsident

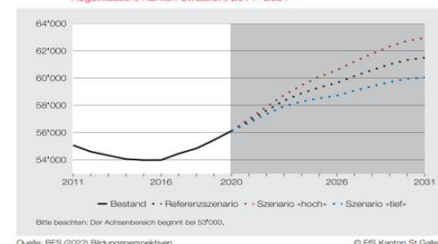


Schülerzahlen



Schülerzahlen

G_2 Erhobene und erwartete Entwicklung der Schülerzahlen in öffentlichen und privaten Schulen
Pflegeklassen, Kanton St. Gallen, 2011–2031



Schülerzahlen - Planbarkeit?

Mutationen April - August 2024			Mutationen August 2024 bis März 2025			Mutationen Total seit letzter Bürgervers.		
Stufe	Aus	Ein	Stufe	Aus	Ein	Stufe	Aus	Ein
KG		2	KG	3	7	KG	3	9
PS	1	12	PS	9	12	PS	10	24
OS		2	OS	5	5	OS	5	7
Gesamtergebnis	1	16	Gesamtergebnis	17	24	Gesamtergebnis	18	40

Von den 12 Neueintritten im Juni waren 11 Kinder fremdsprachig ohne Kenntnisse der deutschen Sprache, drei Kinder benötigten einen Schulbus

Aber früher haben wir mit viel weniger Raum und Kosten hier 1'000 Schülerinnen und Schüler beschult...

Fotos entfernt (Bildrechte)

Klassen und Unterricht

30 und mehr Kinder pro Klasse

Keine Blockzeit

- Keine Stellvertretungen
- Weniger Schulraum
- Weniger Organisationsaufwand
- Einfachere Stundenpläne

Meist nur Frontalunterricht

- Weniger Schulraum
- Weniger Material
- Kaum Individualisierung

20-24 Kinder = ca. 50% mehr Personal und Raum

Blockzeit vormittags

- Unterricht muss immer stattfinden
- Permanente Suche von Stellvertretungen
- Lehrplan – Lektionenzahl (6. Klasse: 27 Lektionen/12 Fächer!)

Methodenvielfalt

- Mehr Räume
- Mehr Material/Möbiliar
- Mehr Weiterbildung
- Binnendifferenzierung

Personal

Einfacher Arbeitsvertrag

- Kantonal geregelte Lohnstufen
- Personalüberschuss
- Mehr Vollzeitangestellte

Standorttreue

- Lehrpersonen haben eher wenig die Schule gewechselt
- «Ein Berufsleben – eine Schule» war ein gängiges Modell

Komplexer Berufsauftrag (Handbuch Kanton)

- Kantonal geregelte Lohnstufen
- Einstiegslohn auf Stufe 3 Befehl Kanton → Mehrkosten
- 2 Klassenlehrerlektionen neu → (Mehrkosten Kiga und 1. Klasse)
- Viele Teilzeitmitarbeitende

Fluktuation von 10 bis 20 Prozent ist heute normal

- Sammeln von Erfahrungen
- Auszeiten (längere Reisen etc.)
- Fachkräftemangel
- Bei Unstimmigkeiten wird schneller die Stelle oder vermehrt auch der Job gewechselt

Führung

Lehrperson als Einzelkämpfer

- Unterschiedliche Qualität
- Lehrpersonen mit viel Macht und zum Teil Gewalt

Förderung

- Keine Fördermassnahmen
- Hilfsschule für «Problemkinder»
- Sonderklassen

Schulleitungen (oblig. seit 2004)

- Schuleinheiten
- Lehrpersonen als Team (Qualitätsentwicklung, Schulentwicklung, Elternarbeit, Konfliktbearbeitung etc.)
- Führen ihr Personal (MAG, QV etc.)

Sonderpädagogikkonzept (obligatorisch)

- 0.26 Lektionen pro SuS gem. Kanton
- Kleinklassen
- ISF, ILZ, Logo, NTA (25% aller Kinder)
- Schulpsychologischer Dienst
- Kantonaler Jugendpsychiatrischer Dienst
- Grosser Koordinationsaufwand
- Vereinzelt 1:1 Betreuung

Gesellschaftliche Entwicklung

Homogenere Bevölkerungsstruktur

- ähnliche Vorstellungen von Schule
- Ähnlicher Erziehungsstil
- Vieles war selbstverständlich

Solidarität

- Schule als soziales System war anerkannt und man richtete sich danach
- Wenig(er) Konflikte Eltern - Schule

Heterogene Bevölkerungsstruktur

- Kinder aus 36 Nationen
- Unterschiedlich erzogene Kinder
- Vieles muss heute über Konzepte geregelt und dem fakultativen Referendum unterlegt werden
- Viele Diagnosen ADHS, Autismus
- Einsatz schulische Sozialarbeit (SSA)

Egozentrismus

- Jeder will die Schule so, dass es für ihn passt und sonst...!
- Aufsichtsbeschwerden
- Konfliktgespräche
- Beschimpfungen/Drohungen
- Juristische Auseinandersetzungen

Schulbus

- Schulbus für wenige sehr weite Schulwege
- Kindern wurde mehr zugemutet
- Weniger Verkehr

- Der Schulweg wird von Fachleuten immer schneller als unzumutbar deklariert:
- 102 Kinder werden mit drei Schulbuskursen von 22 Haltestellen in 6 Schulanlagen befördert und das vier Mal am Tag - jeden Tag unterschiedlich
- Hoher Organisationsaufwand
- Hohe Kosten

Erweitertes Bildungsangebot

Schule war primär ein Ort der Grundbildung

Schule ist heute für vieles zuständig und mit zahlreichen Themen konfrontiert:

- Präventionskonzept (von Medienprävention, Gewaltprävention über Sexualpädagogik bis zur Verkehrserziehung)
- Mobbing/Gewalt
- Medienmissbrauch/Pornographie
- Schulabsentismus (Kinder ohne genügende Resilienz...)
- Kinder ohne genügende Sprachkenntnisse
- Kinder mit mangelnder Sozialisierung /Erziehung
- Schuleränzende Betreuung
- ITBO - Informatik



Die Volksschule muss heute weit mehr leisten als früher. Sie ist nicht mehr nur ein Bildungsort, sondern auch eine soziale Institution mit Betreuungs-, Integrations- und Förderaufgaben.

Die Gute Nachricht:

Dank dem Einsatz unserer 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stemmen wir all diese Aufgaben...

Die schlechte Nachricht:

All das kostet Geld...



aus der Presse... oder was mir wirklich Sorgen macht

«Wenn es um die eigenen Kinder geht, ist Solidarität für viele plötzlich ein Fremdwort.»

Birthe Homann, Beobachter-Redaktorin

Absch. Volksschule in der Krise

«Viele Eltern intervenieren, wenn die Lehrperson den Kindern Grenzen setzt»

Tagesanzeiger, 9. Dezember 2024

Der härteste Job der Schweiz? Schulleiter verzweifeln an Lehrermangel, verärgerten Eltern und vielen Überstunden

NZZ, 6. Dezember 2024



Projekte

Stabilität in stürmischen Zeiten



Überarbeitung Führungshandbuch und damit auch vieler pädagogischer Konzepte



Überarbeitung Prozesse Schule – Finanzen/Personal



Musikschule - Regionalisierung



Ein ganz besonderer Dank geht an

alle, die uns immer wieder helfen, die zahlreichen Herausforderungen zu meistern.

die vielen Eltern, die durch ihre Zusammenarbeit mit uns dazu beitragen, dass wir gerne in der Schule Rorschacherberg arbeiten.

Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, die uns Jahr für Jahr das Vertrauen schenken und die Gelder sprechen, damit wir den Kinder einen qualitativ guten Unterricht bieten können.

alle, die Verständnis haben, dass es nicht mehr ist wie früher, aber trotzdem gut



Auflösung Einschulungsjahr (ESJ) - Rückblick

- Wie werden schwächere Kinder im ersten Schuljahr nun begleitet, betreut und gefördert?
- Wie wurden die von der Bildungskommission vorgeschlagenen Alternativen, wie z. B. Lerngruppen, konkret umgesetzt?
- Wie groß sind die aktuellen Klassen im ersten Schuljahr (bzw. in der dritten Klasse, da der Kindergarten als erste Klasse gilt)?
- Welche Klassengrößen sind für das Schuljahr 2025/26 zu erwarten?
- Wie viele Kinder wurden in der ersten Klasse (bzw. dritten Klasse) zurückgestellt (in den Kindergarten) oder besuchen ab der zweiten Klasse die Kleinklasse?
- Ist die Bildungskommission der Ansicht, dass die Kinder in diesem System genauso gut gefördert werden können wie im bisherigen Einschulungsjahr?
- Wurden dazu die Erfahrungen der Lehrpersonen eingeholt?

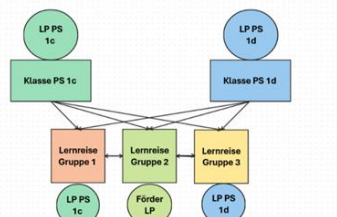
Auflösung Einschulungsjahr (ESJ) - Rückblick

Die Bildungskommission hat das ESJ nicht aufgehoben, weil sie das Angebot nicht gut fand, sondern weil die Eltern kaum mehr bereit waren ihr Kind ins Einschulungsjahr einteilen zu lassen und jahrelang mit unterdotierten Klassen gearbeitet werden musste.



Lernreise – Differenzierungsgruppen

Aus zwei Klassen werden drei Lernstandgruppen, Wechsel zwischen den Gruppen ist möglich.



Erste Erfahrungen sind gut. Eine Ausweitung des Modells wird bedarfsorientiert erfolgen.

Frage: Wie groß sind die aktuellen Klassen im ersten Schuljahr (bzw. in der dritten Klasse, da der Kindergarten als erste Klasse gilt)?

Bestand 1. Klassen	Schuljahr 24/25	Schuljahr 25/26
Klosterguet	15 / 15	22 / 20
Wildenstein	21 / 19	22 / 23

Frage: Wie viel Kinder aus der 2. Klasse wir in der Kleinklasse haben und wie viele das zweite Kindergartenjahr repetiert haben

Wir haben **nur ein Kind** aus der 2. Klasse in der Kleinklasse
→ kein vermehrter Übertritt in Kleinklasse.

Repetitionen des 2. Kindergartenjahrs: **zwei** Rep. 24/25; **eine** Rep. 25/26
→ keine Erhöhung gegenüber früher.

Frage: Ist die Bildungskommission der Ansicht, dass die Kinder in diesem System genauso gut gefördert werden können wie im bisherigen Einschulungsjahr?

Das ist schwierig zu bestimmen, da es keinen Referenzwert für «genau so gut» gibt. Auf jeden Fall profitieren so mehr Kinder von einer zusätzlichen Förderung als in einer unterdotierten ESJ-Klasse.

Nach wie vor liegt der Hauptfokus auf der individuellen Deutschförderung (Deutsch als Zweitsprache).

Wurden dazu die Erfahrungen der Lehrpersonen eingeholt?

Die Schulleitungen sind im Austausch mit den Klassenlehrpersonen und gemeinsam wird abgesprochen, was die Klasse braucht bzw. ob es eine «Nachjustierung» braucht.

Ein Teil der Lehrpersonen trauert immer noch dem Einschulungsjahr nach.

Wir stellen nicht per se eine Problematik im Übergang vom Kindergarten auf die Primarschulstufe, sondern schon bei der persönlichen Bereitschaft von Kindern bei Kindergarten Eintritt (inkl. Zuzügen aus dem Ausland) fest.

Deshalb arbeiten wir schon auf Stufe Kindergarten intensiv mit Förderlehrpersonen, Klassenassistenten und DAZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache).

6. Tagesordnung, Stimmbeteiligung

6.1 Tagesordnung

1. Jahresrechnungen 2024 der politischen Gemeinde, des Haus zum Seeblick, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung mit Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Budget und Steuerplan 2025 der politischen Gemeinde
3. Allgemeine Umfrage

Nach Art. 35 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) werden Geschäfte in der angekündigten Reihenfolge behandelt.

Die Diskussion über die Reihenfolge der Traktanden wird nicht benutzt. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

 Traktandenliste 1. Jahresrechnungen 2024 der politischen Gemeinde, des Haus zum Seeblick, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung mit Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2. Budget und Steuerplan 2025 der politischen Gemeinde 3. Allgemeine Umfrage	 Organisatorisches Protokoll Noemi Graf, Gemeinderatsschreiberin Stimmenzähler Lothar Fach Michael Haas Andreas Meyer Dario Kern Saal / Technik Luciano Lauschner und Team / Igor Miller
---	--

6.2 Stimmbeteiligung

Rorschacherberg zählt aktuell 4 443 stimmberechtigte Personen. Anwesend sind 342 Stimmberechtigte, was 7.70 Prozent entspricht. Das absolute Mehr wird folglich mit 172 Stimmen erreicht.

7. Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde mit Bericht der Geschäftsprüfungskommission

7.1 Erläuterungen

Der Gemeindepräsident erläutert die Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde Rorschacherberg und ihrer Betriebe.

Die Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 1,4 Mio. Budgetiert war ein Minus von rund CHF 3,1 Mio. Das bedeutet eine Besserstellung gegenüber Budget von rund CHF 1,65 Mio. Anhand der folgenden Folien wird auf die grösseren Abweichungen gegenüber Budget eingegangen.

Besserstellungen gegenüber Budget von je etwas über CHF 0,1 Mio. konnten beim gesamten Personal- und dem Sachaufwand erzielt werden. Tiefere Ausgaben gegenüber Budget wurden bei den Lehrpersonen und teilweise bei den Sozialleistungen verzeichnet. Mehrkosten entstanden bei der Finanzverwaltung infolge Personalwechseln. Beim Sachaufwand lagen die Ausgaben für Lehrmitteln, bei Anschaffungen von Apparaten und Geräte in den Bereichen Strassen, Abfallbeseitigung und Schulliegenschaften sowie Heizkosten, Strom, Wasser usw. bei den Verwaltungsliegenschaften tiefer als budgetiert. Dafür gab es höhere Ausgaben für externe Dienstleistungen und Fachexperten im Bereich Schülertransport (Schulbus), bei der Kanalisation und den Strassen, teilweise auch wegen dem Unwetter, sowie bei Friedhof und Bestattungen, aufgrund von mehr Todesfällen. Andererseits mussten bei den nicht beeinflussbaren Transferaufwänden Mehrauslagen von über CHF 1 Mio. verzeichnet werden. Darin enthalten sind Mehrkosten bei Schuldgeldern für Sonderschulen und Heime, die stationäre Pflege (Pflegefinanzierung) und Beiträge/Sozialleistungen an private Haushalte.

Andererseits durften auf der Einnahmenseite höhere Einkommenssteuern bei natürlichen Personen von CHF 0,9 Mio. und höhere Steuererträge von CHF 0,7 Mio. bei den juristischen Personen verzeichnet werden. Auch das Ergebnis bei den Grundstückgewinnsteuern lag CHF 0,65 Mio. über den Erwartungen. Nur die Einnahmen aus den Handänderungssteuern blieben um CHF 0,4 Mio. hinter dem budgetierten Wert zurück. Für den Ausgleich der Spezialfinanzierungen mussten CHF 0,14 Mio. verwendet werden.

Erfolgsrechnung 2024 Gemeinde

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Betrieblicher Aufwand	39'045'655	38'273'211	772'444
Betrieblicher Ertrag	37'772'359	35'457'244	2'315'115
Betriebsergebnis	-1'273'296	-2'815'967	1'542'671
Finanzergebnis	-148'373	-256'300	107'927
Operatives Ergebnis	-1'421'669	-3'072'267	1'650'598

Wesentliche Abweichungen Aufwand Rechnung / Budget

30 PERSONALAUFWAND - CHF 143'584
Geringerer Aufwand Lohnkosten (Personal und Lehrpersonen)

31 SACHAUFWAND - CHF 137'022
Einsparungen Material- und Warenaufwand (- TCHF 160), Unterhalt (- TCHF 280) und Ver-/Entsorgung Liegenschaften (- TCHF 122); höhere Ausgaben Dienstleistungen und Honorare (+ TCHF 415)

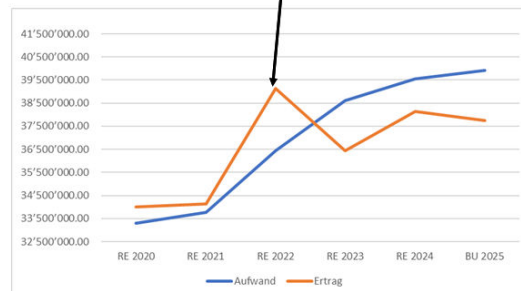
36 TRANSFERAUFWAND + CHF 1'011'624
Mehrauslagen in den Bereichen Sozialhilfe und Asylwesen (+ TCHF 650) und Pflegefinanzierung (+ TCHF 280)

Wesentliche Abweichungen Ertrag Rechnung / Budget

40 Fiskalertrag + CHF 1'888'023
Höhere Steuererträge Natürliche Personen (+ TCHF 916), Juristische Personen (+ TCHF 738) und Grundstückgewinnsteuern (+ TCHF 656); Geringere Einnahmen Handänderungssteuern (- TCHF 431)

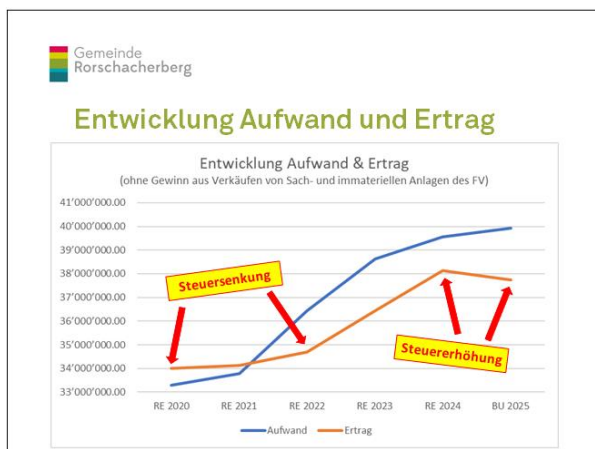
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen - CHF 140'063
Geringerer Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (- TCHF 142)

Entwicklung Aufwand und Ertrag



Anhand der eingeblendeten Grafik wird die Entwicklung von Aufwand und Ertrag seit dem Jahr 2020 aufgezeigt. Es gilt zu beachten, dass in der Rechnung 2022 der einmalige Effekt und Ertrag aus dem Verkauf des Baulands Neuhus von CHF 4,4 Mio. enthalten ist. Es ist erkennbar, dass insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 hohe Aufwandszunahmen zu verzeichnen waren. Andererseits ist aufgrund der Sparbemühungen und dem bewussten Umgang mit den finanziellen Mitteln auch wieder eine Abflachung des Trends erkennbar. Bei den Steuererträgen ist glücklicherweise ebenso eine Zunahme zu verzeichnen. Im Budget 2025 wurden Einmaleffekte aus dem Jahr 2024 bewusst eliminiert und eine realistische Einnahmenprognose erstellt.

Die Entwicklung der Aufwand- und Ertragskurven ohne den Sondereffekt Neuhus macht deutlich, dass die Steuersenkungen 2020 und 2022 entgegen dem Trend des Aufwandswachstums durchgeführt wurden. Die Schere hat sich geöffnet, wie dies bereits im Vorjahr mit dem Vergleich der Entwicklungen des Steuerfusses und der Verschuldung aufgezeigt wurde.



 Gemeinde Rorschacherberg

Investitionsrechnung 2024 Gemeinde

INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Ausgaben	3'430'319	9'280'100	-5'849'781
Einnahmen	1'187'390	150'000	1'037'390
Nettoinvestitionen	2'242'929	9'130'100	-6'887'171

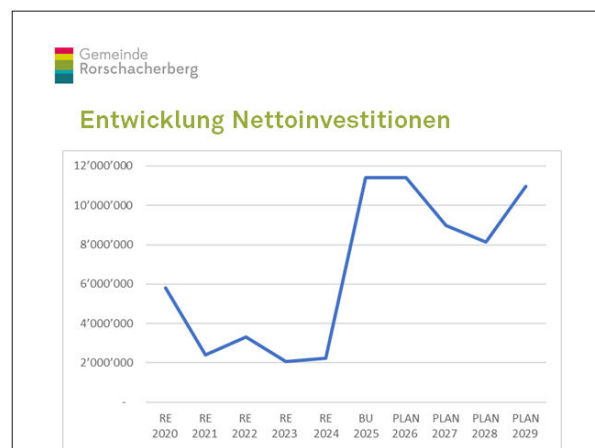
2024 wurden Nettoinvestitionen von CHF 2,2 Mio. ausgeführt. Budgetiert waren CHF 9,1 Mio. Hauptgründe für die Abweichungen sind der ausgebliebene Start bei den Bauarbeiten für das Wildenstein 4, ausgelöst durch die Einsprache. Zudem wurden im Bereich der Informatik bei der Schule, bei den Gemeindestrassen und bei Gewässerverbauungen Projekte nicht oder günstiger umgesetzt. Der Realisierungsgrad lag damit im 2024 mit 25 % deutlich tiefer als in den Vorjahren. In Rorschach geht man beispielsweise von einem durchschnittlichen jährlichen Realisierungsgrad von 50 – 60 % der geplanten Investitionen aus.

Die wesentlichen Investitionen 2024 werden anhand der nachfolgenden Folie aufgezeigt. Die Hauptanteile flossen in die Erweiterung des Schulanlage Klostersguet, in das Strassenprojekt Burgstrasse, in das Bachprojekt Wislenbach und in die Arbeiten zur Ortsplanungsrevision.

 Gemeinde Rorschacherberg

Grösste Investition 2024

Bildung	
• Schulliegenschaften	CHF 2'273'729.23
• Informatik Schule	CHF 224'726.60
Verkehr	
• Burgstrasse 1. Etappe	CHF 205'255.10
• Burgstrasse 2. Etappe	CHF 145'143.60
Gewässerverbauungen	
• Sanierung Wislenbach (Investitionsbeiträge/Ertrag)	CHF 736'422.15
Raumplanung	
• Ortsplanungs-Revision	CHF 127'545.30



Bereits mehrfach wurde auf weitere namhafte Investitionsprojekte aufmerksam gemacht. Das sind insbesondere die Investitionen im Bereich der Schule. Die Erweiterung der Kapazitäten in den Bereichen Tagesstrukturen und Mittagstisch wie auch der Schulräume benötigt viel Kapital. Über den Stand der Projekte Klostersguet, Wildenstein und Steig wurde bereits orientiert. Auch in den Bereichen Strassen- und Gewässerbau stehen

Vorhaben an. Dies meist ausgelöst durch Bauvorhaben, wo die Gemeinde in der entsprechenden Erschliessungspflicht steht. Diese Nettoinvestitionen wirken sich direkt auf den Fremdkapitalbestand aus, da wir die Mittel für die Finanzierung beschaffen müssen.

Die Bilanzstruktur hat sich verändert. Das Finanzvermögen hat sich um CHF 1,75 Mio. reduziert, insbesondere durch einen geringeren Bestand an flüssigen Mittel. Das Verwaltungsvermögen ist zwar namhaft, jedoch nicht veräusserbar, da es die von der Gemeinde selbst genutzten Liegenschaften beinhaltet. Das Fremdkapital weist einen eher geringen Anstieg aus, es ist jedoch ein grösseres Wachstum aufgrund der hohen Nettoinvestitionen zu erwarten. Das Eigenkapital hat in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen.

Die Details des Eigenkapitals werden gezeigt. Wichtig zu wissen ist, dass nur die Position «kumulierten Ergebnisse der Vorjahre» frei verfügbares Eigenkapital darstellt. Nach der Verlustverbuchung stehen damit noch CHF 13,2 Mio. zur Verfügung. Für eine Verlustminderung könnte ebenso noch die leider nur spärlich vorhandene Ausgleichsreserve von CHF 0,1 Mio. angezapft werden.

Bilanz			
BILANZ	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Finanzvermögen	25'204'502	26'962'201	-1'757'698
Verwaltungsvermögen	42'421'233	41'435'775	985'459
TOTAL AKTIVEN	67'625'736	68'397'975	
Fremdkapital	50'052'081	49'189'599	862'483
- davon laufende Verbindlichkeiten	13'093'453	10'392'953	2'700'500
- davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8'850'000	8'850'000	-
- davon langfristige Finanzverbindlichkeiten	26'631'851	26'740'421	-108'570
Eigenkapital	17'573'654	19'208'377	-1'634'722
TOTAL PASSIVEN	67'625'736	68'397'975	



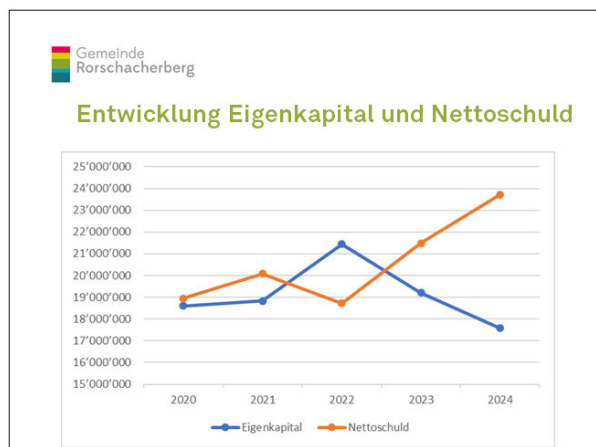
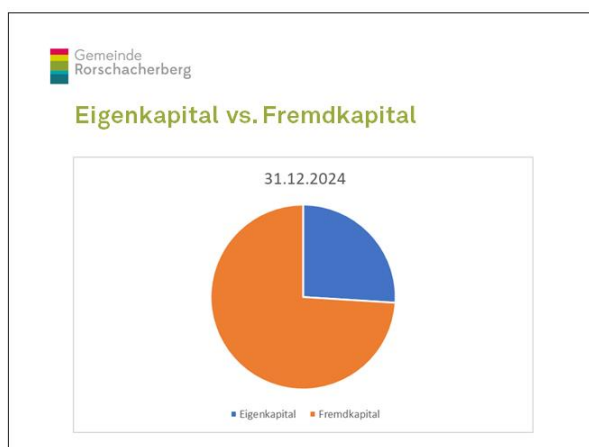
Gemeinde
Rorschacherberg

Eigenkapitalnachweis

in CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2024	Einlage	Entnahme	31.12.2024
290010	Spezialfinanzierung Feuerschutzrechnung	1'125'749	16'384		1'142'133
290020	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'065'245		-199'073	1'866'172
290030	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigungen	151'877		-30'364	121'513
290	Spezialfinanzierungen im EK	3'342'871	16'384	-229'437	3'129'818
291000	Fonds "Haus zum Seeblick"	1'188'921			1'188'921
291	Fonds im EK	1'188'921	0	0	1'188'921
294000	Ausgleichsreserve	97'700			97'700
294	Reserven	97'700	0	0	97'700
299000	Jahresergebnis	-2'174'553	2'174'553	-1'421'669	-1'421'669
299900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	16'753'437		-2'174'553	14'578'885
299	Bilanzüberschuss	14'578'885	2'174'553	-3'596'222	13'157'215
29	Total Eigenkapital	19'208'377	2'190'936	-3'825'659	17'573'654

Das ungünstige Verhältnis Eigen- zu Fremdkapital wird grafisch dargestellt. Auch wird die abnehmende Eigenkapitalbasis und die Zunahme der Schulden aufgezeigt. Gut sichtbar ist, dass der Verkauf des Baulands Neuhus das Bild verfälscht und eben gerade illustriert, dass ein derartiges einmaliges Ereignis keine nachhaltige Verbesserung der Finanzlage bringt.



Die Elektrizitätsversorgung erzielte einen Gewinn von CHF 77 000. Aufwand und Ertrag bewegen sich in etwa im budgetierten Rahmen. Auch hier fielen die Investitionen geringer als budgetiert aus. Reserven sind hier mit über CHF 1 Mio. ausreichend vorhanden.

Das Ergebnis der Wasserversorgung verzeichnet praktisch eine rote Null. Der Aufwandüberschuss konnte etwas geringer als budgetiert gehalten werden. In der Investitionsrechnung stehen gegenüber Voranschlag geringeren Investitionen im Bereich Wasser, höhere Einnahmen aus Anschlussbeiträgen gegenüber. Der Verlust kann dem Eigenkapital entnommen werden.

 **Abschluss 2024 Elektrizitätsversorgung**

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Aufwand	5'697'827	5'529'890	167'937
Ertrag	5'774'865	5'532'000	242'865
Ergebnis	77'038	2'110	74'928

INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Ausgaben	849'412	2'471'000	-1'621'588
Einnahmen	375'805	150'000	225'805
Nettoinvestitionen	-473'607	-2'321'000	1'847'393

ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Eigenkapital	1'081'885	1'004'847	77'038

 **Abschluss 2024 Wasserversorgung**

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Aufwand	1'274'447	1'365'900	-91'453
Ertrag	1'256'695	1'260'900	-4'205
Ergebnis	-17'752	-105'000	87'248

INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Ausgaben	431'350	1'650'000	-1'218'650
Einnahmen	440'701	150'000	290'701
Nettoinvestitionen	9'351	-1'500'000	1'509'351

ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Eigenkapital	663'460	681'212	-17'752

Das Haus zum Seeblick liegt mit einem Gewinn von knapp CHF 40 000 leicht über Budget. Die neue Geschäftsführerin, Alexandra Vogt, ist heute Abend ebenfalls anwesend. Die Auslastung im Seeblick ist unverändert hoch. Das Gebäude steht nun jedoch auch schon einige Jahre in Betrieb, so dass mit steigenden Unterhaltskosten gerechnet werden muss.




Abschluss 2024 Haus zum Seeblick

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Aufwand	5'738'872	5'450'760	288'112
Ertrag	5'778'105	5'467'000	311'105
Ergebnis	39'233	16'240	22'993

INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Ausgaben	156'276	134'150	22'126
Einnahmen	-	-	-
Nettoinvestitionen	-156'276	-134'150	-22'126

ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Eigenkapital	2'603'188	2'556'078	47'110

Die zusammengefassten Zahlen und Kommentare zur Jahresrechnung sind im ausführlichen Amtsbericht aufgeführt. Dieser ist auf der Website der Gemeinde zu finden.

7.2 Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.



7.3 Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission stellt aufgrund der durch sie und der externen Revisionsstelle BDO AG vorgenommen Prüfungen folgenden Antrag:

Die vorliegenden Jahresrechnungen 2024 seien zu genehmigen.

Antrag 1

der Geschäftsprüfungskommission:

Die vorliegenden Jahresrechnungen
2024 seien zu genehmigen.

7.4 Abstimmung über Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) lässt über den Antrag abstimmen.

7.5 Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird bei drei Enthaltungen ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

8. Budget und Steuerplan 2025

8.1 Erläuterungen

Der Gemeindepräsident erläutert anhand der nachfolgenden Folien das Budget und den Steuerplan 2025.

Das Budget 2025 sieht ein Defizit von CHF 2,175 Mio. vor. Der finanzielle Ausblick für die nächsten Jahre bleibt insbesondere wegen steigenden Schulkosten und der notwendigen Investitionen schwierig, wie die nachfolgenden Folien zeigen werden. Der Gemeinderat setzt sich immer noch intensiv mit Sparbemühungen auseinander. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden, ein sogenanntes Benchmarking, soll aufzeigen, wo wir im Vergleich zusätzliches Optimierungspotential aufweisen. Daraus können weitere Massnahmen abgeleitet werden. Insbesondere hohe Nettoinvestitionen von CHF 11,4 Mio. müssen durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Das bedeutet steigende Zins- und Abschreibungsaufwände. Eine Steuerfussanpassung von 2 % wird helfen, diese Aufwände

mindestens teilweise aufzufangen. Der Hauptanteil der Investitionen fliesst in die Schulliegenschaften, wo die Erweiterung der Schulanlage Klosterguet fertiggestellt wird. Im Weiteren sind der Neubau des Wildenstein 4 und die Projektierungsphase Steig darin enthalten. Bei den Steuererträge wurde ein realistisches Wachstum laut Empfehlungen des Kantons eingesetzt. Auf der Aufwandseite wachsen die Positionen Sachaufwand und die unbeeinflussbaren Transferaufwände am stärksten. Vieles ist im Gemeindehaushalt leider gebunden, sprich die Ausgabe kann nicht verändert werden. Dort wo Einsparungen gemacht werden können, ist es manchmal dann schmerzlich zu spüren. Sie können versichert sein, dass es unser Credo ist, sehr bewusst mit den Steuergeldern umgehen. Auch die in Zukunft geplanten Investitionen sind nicht fix und werden auf deren Notwendigkeit und den Realisierungszeitpunkt laufend überprüft.



Traktandenliste

1. Jahresrechnungen 2024 der politischen Gemeinde, des Hauses zum Seeblick, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung mit Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Budget und Steuerplan 2025 der politischen Gemeinde
3. Allgemeine Umfrage



Budget 2025



Ergebnis

- Aufwandüberschuss von CHF 2'175'288
- Nettoinvestitionen von CHF 11'399'347
- Erhöhung Steuerfuss um 2%

Aufwand

- Wachstum gegenüber Budget 2024 in den Bereichen Sachaufwand (+ TCHF 433) und Transferaufwand (+ TCHF 983)

Ertrag

- Realistisches Wachstum gegenüber Budget 2024 bei Steuererträgen berücksichtigt (Nat. Personen + TCHF 1'510), bei übrigen direkten Steuern gemäss Rechnung 2024 zurückhaltend budgetiert (- TCHF 290)

Investitionen

- Hohe Investitionen in Schulliegenschaften (TCHF 7'040)
- Weitere Investitionen in Gemeindestrassen (TCHF 1'232), Gewässerverbauungen (TCHF 1'797) und Friedhof (TCHF 260)

Anhand der zweistufigen Artengliederung werden die wichtigsten Veränderungen des Budgets 2025 gegenüber dem Budget 2024 aufgezeigt. Grob zusammengefasst ist ersichtlich, dass praktisch der gesamte Anteil des Aufwandwachstums zu 90 % auf den Anstieg des Transferaufwands zurückzuführen ist. Darin enthalten sind beispielsweise die Aufwände für die Pflegefinanzierung. Erzielte Einsparungen werden damit wieder aufgefressen. Die Ertragsseite wächst um knapp CHF 2 Mio. an, so dass unter dem Strich ein um knapp CHF 1 Mio. verbessertes, jedoch nach wie vor defizitäres Budget, erreicht werden kann.

Bei den Sachaufwänden steigen die Ausgaben für externe Dienstleistungen und Honorare für Fachexperten, da hier aufgrund der steigenden Komplexität und im Falle von Rekursen vermehrt auf externe Unterstützung durch Gutachter und Juristen zurückgegriffen werden muss. Es ist ein Trend zu erkennen, dass den Fachangestellten der Verwaltung ohne entsprechende Einschätzung von externen Experten nicht geglaubt wird. Generell nimmt die «Juristerei», also Rechts- und Rekursfälle, leider stetig zu. Ebenso fallen in diesen Bereich die Kosten für Schülertransporte, die zwar früher auch schon angefallen sind, jedoch nun aufgrund des Outsourcings transparent werden. Zu beachten ist, dass es sich um einen Budget- zu Budget-Vergleich handelt. Beim nicht beeinflussbaren Transferaufwand basiert der Budgetwert 25 auf dem Erfahrungswert aus der Rechnung 2024.

 **Budget 2025**



ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2025	Budget 2024	Entwicklung
30 Personalaufwand	18'454'964	18'424'753	30'211
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'814'257	5'381'168	433'089
33 Abschreibungen	1'660'060	1'749'600	-89'540
34 Finanzaufwand	333'700	561'500	-227'800
35 Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen	50'495	20'200	30'295
36 Transferaufwand	12'954'301	11'971'550	982'751
39 Interne Verrechnungen	655'120	725'940	-70'820
TOTAL AUFWAND	39'922'897	38'834'711	1'088'186
40 Fiskalertrag	26'585'800	25'287'000	1'298'800
42 Entgelte	6'196'609	5'714'104	482'505
43 Verschiedene Erträge	200	300	-100
44 Finanzertrag	332'270	305'200	27'070
45 Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierungen	329'815	369'500	-39'685
46 Transferertrag	3'647'795	3'360'400	287'395
49 Interne Verrechnungen	655'120	725'940	-70'820
TOTAL ERTRAG	37'747'609	35'762'444	1'985'165
ERGEBNIS	-2'175'288	-3'072'267	896'979

 **Budget 2025 – wesentliche Abweichungen gegenüber Budget 2024**



31 SACHAUFWAND	+ CHF 433'089
Anpassungen bei Dienstleistungen und Honorare aufgrund der Entwicklungen der Vorjahre (+ TCHF 315), Erhöhung der Kosten für Lager, Schulreisen und Exkursionen bei der Schule (+ TCHF 110)	
36 TRANSFERAUFWAND	+ CHF 982'751
Anpassung an Aufwandentwicklung gemäss Jahresrechnung 2024 (Budget 2025 = CHF 12'954'301 / Rechnung 2024 = CHF 12'983'174)	

Bei den Steuereinnahmen wurde mit einem Ertragswachstum von rund CHF 1,3 Mio. kalkuliert. Bei den Entgelten ergibt sich eine Einnahmensteigerung von CHF 0,5 Mio. durch die Abkehr vom Netto- zum Bruttoprinzip. Schliesslich werden rund CHF 0,3 Mio. mehr Einnahmen aus Bundesbeiträgen im Bereich Asylwesen erwartet.

Bezüglich der Investitionen sind für 2025 gesamthaft CHF 11,4 Mio. veranschlagt. Diesbezüglich machen die Erweiterung der Schulanlagen den weitaus grössten Teil aus, wie bereits ausgeführt wurde. Im Bereich Tiefbau sind Vorhaben im Umfang von rund CHF 1,2 Mio. geplant. Am heutigen Abend wurde bereits vom Realisierungsgrad der Investitionen gesprochen. Die Schulanlage Wildenstein wird nach neusten Erkenntnissen beispielsweise erst ab frühestens 2026 spruchreif werden. Bis kurz vor der Bürgerversammlung gingen wir davon aus, dass dies 2025 der Fall sein wird. Diese Ausgabe wird sich also sicher nach hinten verschieben.

Im Bereich Schule sind zusätzlich zu den jährlich wiederkehrenden IT-Investitionen auch Anschaffungen für die Erstausrüstung der neuen Räumlichkeiten notwendig, was ein Total von CHF 0,764 Mio. ergibt. Über das laufende IT-Projekt wurde bereits bei den allgemeinen Informationen informiert. Ich möchte darauf hinweisen, dass beim Projekt Hofbächlein die Subventionen von Seiten Kanton und Bund noch nicht berücksichtigt sind. Hier ist mit ca. CHF 1,03 Mio. Unterstützung zu rechnen, so dass netto ein Gemeindeanteil von rund CHF 0,5 Mio. verbleibt. Dieses Projekt wurde ebenfalls ausgelöst von einem privaten Bauprojekt, ist aber auch notwendig wegen dem Hochwasserschutz und der Sanierung einer dort vorhandenen Deponie. Im letzten Jahr zeigte das Unwetterereignis wiederum, dass die Umsetzung wichtig ist, um unsere Trafostation vor Überflutung zu schützen. Ein solches Szenario könnte zu einer erheblichen Gefährdung und längeren Stromunterbrüchen führen. Schliesslich wird im gemeinsam mit der Stadt Rorschach betriebenen Friedhof ein neues Gemeinschaftsgrab realisiert werden. Die Investitionen der weiteren Jahre gemäss unserem Geschäftsbericht sind nicht bindend. Diese werden laufend in Bezug auf den Zeitpunkt und die Realisierung überprüft und hinterfragt.

 **Budget 2025 – wesentliche Abweichungen gegenüber Budget 2024**

40 FISKALERTRAG + CHF 1'298'800

Wachstum (nebst Steuererhöhung) bei Natürlichen Personen (+ TCHF 1'510), Budgetierung übrige direkte Steuern aufgrund Vorjahr zurückhaltend (- TCHF 290)

42 ENTGELTE + CHF 482'505

Anpassung Budgetierung bei Krankenpflege-Grundversicherung auf Bruttoprinzip (IPV-Ersatzleistungen wurden bisher als Minus-Position im Aufwand gebucht)

46 TRANSFERERTRAG + CHF 287'395

Höhere Bundesbeiträge im Bereich Asylwesen erwartet (Anpassung aufgrund effektiver Zahlen in Jahresrechnung 2024)

 **Investitionen 2025**

Tiefbau	Projekt	2025
Diverse Belagsarbeiten		185
Burgstrasse 2. Etappe	Strassenbau	205
diverse Bushaltestellen	Haltekannte	68
Hofstrasse (Bereich Schloss Wartensee)	Planung Strassenraum	50
Langmoosweg Ost		182
Oberes Hofstrasschen		60
Parkplatz Tennischub	Sanierung/Ausbau	10
Mühlbühlstrasse Nord (ab Hofstrasse)		115
St. Annasstrasse	Strassensanierung	187
Warteggstrasse	Planung Veloweg	50
Wiggensramstrasse	Strassenraumgestaltung	20
Zubringer AT Region Rorschach-St. Margrethen	Planung	45
Klostergutstrasse	Installation Verkehrschränke	55
Total		1'232

Hochbau		
Schulanlage Klostergut	Erweiterung und Neubau	3'213
Schulanlage Steig	Projekt Neubau	900
Schulanlage Wildenstein	Erweiterung und Ausbau	2'481
Mehrzweckhalle	Umbau Bühnenbeleuchtung	103
Total		5'694

 **Investitionen 2025**

Schule		
Mobilar/IT - Schule Neubauen - Anschaffungen	IT und Anschaffungen im Zusammenhang mit den Schulhausenerweiterungsbauten	764
Allgemeine Verwaltung		
IT	Aufbau gemeinsame IT mit Rorschach und Goldach	350
Total		350
Tiefbauten Bäche / Kanäle		
Allg. Hochwassermassnahmen/Gewässersicherungen/Kanalbauten		100
Kanalisation	Tiefbauten	195
Hofbächlein (Heidenerstr. - Hofstr.) - 1)	Bachoffenlegung	1'620
div. Deponien	Sanierungskonzept	30
Gewässerverbauungen	Tiefbauten	47
Schönenbach	Bachoffenlegung	
Total		1'992
Friedhof und Bestattung		
Gemeinschaftsgrab	Investitionsbeitrag	260

 **Aussagen zur Finanz- & Investitionsplanung**

FINANZPLANUNG	Budget 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030
ERFOLGSRECHNUNG (in Mio.)						
Aufwand	39.9	40.9	41.5	42.0	42.3	42.8
Ertrag	37.7	38.1	38.6	39.5	41.1	41.7
ERGEBNIS	-2.2	-2.8	-2.9	-2.5	-1.2	-1.1
THEORETISCH NOTWENDIGER STEUERFUSS ZUM AUSGLEICH DER JAHRESRECHNUNG	111.2%	114.2%	114.3%	112.0%	105.0%	104.7%

INVESTITIONSPLANUNG (in Mio.)	Budget 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030
Nettoinvestitionen	11.4	11.4	8.9	8.1	10.9	0.8
MUTMASSUCHE ENTWICKLUNG VERSCHULDUNG	32'177	44'344	54'008	62'260	71'936	71'178

Es wurde schon mehrfach von einem anspruchsvollen Ausblick gesprochen. Die überarbeitete, mittelfristige Finanzplanung zeigt bei einem Steuerfuss von 100 % jährliche Fehlbeiträge von zwischen CHF 1,1 und CHF 2,9 Mio. auf. Damit würden unsere Reserven knapp bis 2030 ausreichen. In der Folie «Aussagen zur Finanz- & Investitionsplanung» sind die theoretisch notwendigen Steuerfüsse sichtbar, die zu einem ausgeglichenen Ergebnis führen würden. Schliesslich sind auch die geplanten Nettoinvestitionen der Folgejahre aufgeführt. In der untersten Linie ist die Zunahme der Verschuldung – bei unverändertem Steuerfuss von 100 % – ersichtlich. Diese Entwicklung bereitet Sorge und zwingt uns dazu, die Investitionen der kommenden Jahre sehr gründlich auf deren Notwendigkeit zu überprüfen, zu priorisieren und nötigenfalls aufzuschieben oder falls möglich zu streichen. Investitionen und Ausgaben müssen finanziert werden. Soll das nicht vollständig über Fremdkapitalaufnahmen erfolgen, so benötigt die Gemeinde auch Handlungsspielraum für Steuerfussanpassungen. Man darf insgesamt nicht vergessen, dass der Staat die Leistungen in der Vergangenheit stetig ausgedehnt hat - z. B. im Bereich der Unterstützung der Kinderbetreuung - und beispielsweise die gesellschaftliche Überalterung direkte Kostenfolgen - u. a. Pflegefinanzierung - hat. Weitere Kosten werden aufgrund der Sparpakete wohl leider von Bund und Kanton auf die Gemeinden zukommen.

Zu beachten ist, dass dieser Finanzplan auf der Aktualisierung des bestehenden Tools basiert. Unser neuer Leiter Finanzverwaltung wird in einem nächsten Schritt nun eine inhaltliche Konkretisierung der Planung vornehmen. Wir werden Sie diesbezüglich wieder orientieren.

Steuern dürfen nicht auf Vorrat erhoben werden, doch wenn der Finanzbedarf steigt, muss es auch möglich sein, einen höheren Finanzbedarf mit Mehreinnahmen zu decken. Wir wollen das vorausschauend und überlegt umsetzen und Hauruck-Übungen mit grossen Sprüngen vermeiden. Das hat nichts mit Salomitaktik zu tun, sondern mit einer bewussten Strategie, einer Planung und der Übernahme von Verantwortung.

Der Steuerplan 2025 sieht wie erwähnt einen um 2 % erhöhten Steuerfuss von 100 % für die Gemeindesteuern vor. Ansonsten sind keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr vorgesehen.

**Steuerplan 2025**

Es werden folgende Steuern erhoben:

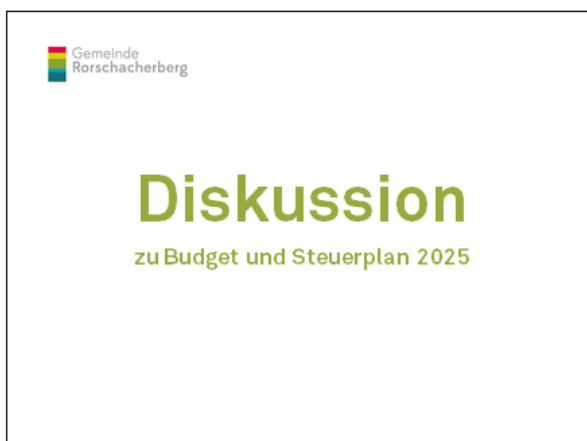
- a) eine Gemeindesteuer von 100 Prozent der einfachen Steuer
- b) eine Grundsteuer von 0,8 Promille des amtlichen Verkehrswerts der Grundstücke
- c) eine Feuerwehersatzabgabe von 19 Prozent der einfachen Steuer des Einkommens, höchstens Fr. 400.—

8.2 Anträge des Gemeinderates

Aufgrund der Ausführungen im Amtsbericht und des vorstehenden Budgets 2025 beantragt der Gemeinderat

1. folgende Steuersätze für das Jahr 2025 zu genehmigen:
 - a) eine Gemeindesteuer von 100 Prozent der einfachen Steuer
 - b) eine Grundsteuer von 0,8 Promille des amtlichen Verkehrswerts der Grundstücke
 - c) eine Feuerwehersatzabgabe von 19 Prozent der einfachen Steuer des Einkommens, höchstens Fr. 400.—.
2. das Budget 2025 der politischen Gemeinde zu genehmigen.

8.3 Diskussion



8.3.1 Person 1, wohnhaft in Rorschacherberg

Ich melde mich zu dieser Position, weil ich einige Fakten klar machen möchte, welche ich aus der Jahresrechnung gesehen habe. Die Gemeinde hat aktuell Fremdkapital von CHF 50 Mio. Geplant sind Investitionen bis 2030 von CHF 48 Mio. Wenn man die Steuern dazu-nimmt, haben wir im Jahr 2030 CHF 100 Mio. welche investiert worden sind. In den Jahren 21 bis 25 sind die Ausgaben um CHF 6.1 Mio. auf CHF 40 Mio. gestiegen. Alleine in den Jahren 20 bis 24 sind die Personalkosten um CHF 2.1 Mio. gestiegen. In den Jahren 23, 24, 25 fallen für die Gemeinde Verluste von CHF 5.8 Mio. an. Das heisst, die aktuellen Einnahmen erlauben die Schulden nicht mehr zurückzuzahlen und zu verzinsen. Sondern wir machen Verluste, welche wir laufend über Kredite finanzieren müssen. Die Gemeinde Rorschacherberg ist eigentlich ein Sanierungsfall. Die Ausgaben sind ausser Kontrolle, das haben wir gesehen mit diesem Wachstum, und die Investitionen können wir uns eigentlich gar nicht leisten. Übrigens staunen verschiedene Schulgemeinden in der Ostschweiz, was wir uns im Schulhausbau leisten können, sie sagen sie könnten sich das gar nicht leisten. Wenn nicht Investitionen im Umfang von CHF 20-30 Mio. zurückgefahren werden, bleibt nur eine Erhöhung der Steuern im Umfang bei diesen CHF 100 Mio. dann von 30%. Sie haben es gehört, der Gemeindepräsident hat es aufgezeigt: wenn wir das aktuelle Defizit von CHF 3 Mio. auffangen möchten, müssten die Steuern um 15% erhöht werden. Z.B. alleine der Seeuferweg wird uns 5 % Steuererhöhung kosten. Geschätzte Bürgerinnen und Bürger, dem einen oder andern ist schwindlig geworden von diesen Zahlen – mir auch. Dem Budget und der Pseudosteuererhöhung mit 2% zuzustimmen wäre aus meiner Sicht verantwortungslos. Zuerst müssen die Hausaufgaben gemacht werden mit einem klaren Sanierungsplan, einer Reduktion vom Aufwand im 6-Stelligen Bereich und Investitionskürzungen irgendwo im Bereich von CHF 20-30 Mio. Lehnen sie das Budget 2025 bitte ab mit dem Antrag an den Gemeinderat, ein sauberes Sanierungskonzept zu erarbeiten. Übrigens an die, die sagen «er hat gut zu erzählen, er ist nicht in der Verantwortung»: ich habe mit

dem Gemeindepräsident ein dickes Buch «Verzichtsplanung und Sanierungsplan» durchgearbeitet und diskutiert. Seither haben wir aber nie mehr darüber gesprochen. Danke vielmals.

8.3.2 Person 2, wohnhaft in Rorschacherberg

Ich stand letztes Jahr schon hier. Ich wohne seit über 40 Jahren in Rorschacherberg. Ich möchte nochmals auf die Schule zurückkommen. Ich habe festgestellt, dass hier in den letzten Jahren sehr viel investiert wurde. Ich habe das anhand alter Amtsberichte herausgefunden. Es geht vor allem um das Schulhaus Steig. Im 2011 wurde die Steig für 2.6 Mio. saniert. Dann wurde 2013 im Altbau CHF 200'000 für die Wärmedämmung und CHF 380'000 für zwei Küchen investiert. Gleichzeitig wurden 1.1 Mio. in einen Neubau - einen Zwischentrakt zwischen der Turnhalle und dem Sekgebäude - für Informatik, Lehrergarderobe und Lernfelder, investiert. Dann kamen 2021 verschiedene Sanierungen von je CHF 200'000 und die Westfassade Steig im 22 für CHF 500'000 dazu. Gemäss Investitionsplan fallen für die Steig nochmals mindestens CHF 13 Mio. an. Nach Herr Fässler sind das die steigenden Schülerzahlen. Ich habe letztes Jahr schon mal gesagt, dass wir im Jahr 2000 1'000 Kinder hatten. Die Bevölkerung war damals 6'400 Einwohner. Heute haben wir 7'600 Einwohner und 750 Schüler. Also wo ist hier das Wachstum der Kinder? Dann hat es geheißen, mit den Überbauungen gäbe es mehr Kinder. Das hat bisher auch nicht gestimmt. Die Zuzüge sind vielfach von Kindern, die kein Deutsch können. Die machen den grossen Anteil aus, das muss man einfach mal so sagen. Es ist sehr schwierig, diese zu beschulen. Ich habe selbst fast 25 Jahre in der Schule Rorschacherberg gearbeitet und weiss, wovon ich rede. Ich habe nicht im Jahr 50 angefangen Schule zu geben, sondern im Jahr 73, also 50 Jahre. Die von Herrn Fässler gezeigten Bilder zeigen die 50er Jahre. Wir haben damals schon modern unterrichtet. Das man in den 70er Jahren noch Kinder geschlagen hat, gab es vlt. vereinzelt, das ist aber Detail und hat grad schön ausgesehen. Das ist so meine Ansicht. Ich habe das so erlebt. Und wegen dem Wohnraum, wo eine Menge Kinder dazukommen sollen: schauen sie mal die Statistiken vom Wohnraum der Preise in Rorschacherberg an. Für eine Familie mit 2 Kindern zahlen sie für eine 4 Zimmerwohnung sicher zwischen CHF 2000-2500 – in St.Gallen ist es billiger. Wohnraum zu kaufen ist fast nicht mehr möglich, weil unter einer Mio. gibt es sowieso nichts mehr. Vlt. noch Altbauten, einzelne Fälle. Also ist der Anteil der kommen soll vermutlich gar nicht da. Die Kinder kommen nicht, weil die jungen Eltern sich das nicht leisten können. In den 80er / 90er Jahren ist das noch gegangen und die Schülerzahlen sind bis auf 1'000 Kinder gestiegen. Und wir konnten genau gleich noch unterrichten – es war nicht so altmodisch, wie es hier erzählt wird, das stimmt einfach nicht. Das könnten auch die Jüngeren, die um die 40/50 sind, vermutlich bestätigen. Man konnte damals auch eine Ausbildung machen, ohne dass man 700'000 verschiedene Angebote hatte. Ist auch gegangen. Also da kann man sicher einsparen. Dann kommt noch dazu die 900 Mio. Projektierungskosten. An wen geht das Geld? Wir haben nie etwas davon gesehen vorher. Die Aufzeichnung von Herrn Trochsler hätte ich gerne als Amtsbericht gehabt – wie früher. Man hätte es studieren können. Ich habe

die 320 Seiten (detaillierten Amtsbericht) studiert und alle Zahlen einzeln zusammengesucht. Eine solche Zusammenstellung hatte es gar nicht und das hat sehr viel Zeit gebraucht, diese zu suchen. Das kann nicht jeder. Ich hätte gerne wieder einen normalen Bericht. Bei den Investitionen hat es auch noch Strassenprojekte, ob die alle nötig sind, weiss ich nicht. Zum Beispiel eine Barrierenanlage in der Klosterguetstrasse für CHF 55'000 – für was soll die sein. Dann noch ein Veloweg beim Warteggweg / Warteggstasse – das ist ja bereits eine Velostrasse. Ich weiss auch nicht, was man da machen soll. Ich möchte das Budget ablehnen und empfehle Ihnen, das auch zu tun. Ich finde so kann es einfach nicht weitergehen. Danke.

8.3.3 Patrick Trochsler, Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident nimmt zu den beiden Voten Stellung.

Flyer / Geschäftsbericht

Wie bereits ausgeführt war dies ein bewusster Entscheid zur Senkung der Erstellungskosten (Layout, Fotos, Porto, Produktion, etc.). Mit Verweis auf die digitale Version können alle detaillierten Infos bezogen werden. Wie bereits erwähnt stellen wir Ihnen auf Wunsch auch gerne und zügig eine gedruckte Version zu. Ich habe Person 2 beispielsweise ein gedrucktes Exemplar persönlich in den Briefkasten gelegt, nachdem sie angerufen hat.

Schülerzahlen

Wie der Schulpräsident bereits ausführlich informierte, sind die Schülerzahlen sehr wohl angestiegen. Die Schule von heute kann ganz einfach nicht mehr mit der Schule von früher verglichen werden: es gibt andere Unterrichtsformen und einen anderen Bedarf an die Räumlichkeiten. Die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren stattlich angestiegen, was Mehrkosten verursacht. Es gibt mehr Klassen und braucht darum auch mehr Personal, was zu steigenden Aufwänden führt.

Finanzlage

Die Finanzsituation ist sicher anspruchsvoll, dessen sind wir uns sehr wohl bewusst. Ich habe auch diesbezüglich bereits ausgeführt, dass die vorangeschlagenen Investitionen mit CHF 11.4 Mio. für dieses Jahr schon einmal sicher so nicht umgesetzt werden können, weil das Projekt Wildenstein (infolge Einsprache) nicht realisiert werden kann. Es wird weiterhin unsere Aufgabe sein, die geplanten Investitionen wirklich kritisch zu hinterfragen: ist es wirklich nötig? Wann ist es nötig? Kann es allenfalls aufgeschoben werden? das ist ein laufender Prozess. Die Investitionen im Finanzplan über die nächsten Jahre sind nicht bindend. Dementsprechend kann es noch Verschiebungen nach hinten oder einen Verzicht geben. Beim Seeuferweg z.B. wird es noch einen Kantonsbeitrag von CHF 1 Mio. geben. Der Kanton wird uns den Kredit definitiv zusprechen, wenn das Projekt bewilligt ist. Im Weiteren ist beim Seeuferweg aus dem Agglomerationsprogramm mit Zuschüssen zu rechnen. Auch zum Bachprojekt Hofbächlein wird es wie erwähnt Subventionen geben, die

Darstellung zeigt die Bruttokosten. Die Investitionen sind natürlich namhaft, das ist unbestritten. Es gibt aber auch Erträge in Form von Subventionen und die Prüfung der Notwendigkeit wird immer laufend weiter erfolgen.

8.4 Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen zum Budget. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Versammlung, die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2025 zu genehmigen.



Antrag 2

der Geschäftsprüfungskommission:

Die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2025 seien zu genehmigen.

1. folgende Steuersätze für das Jahr 2025 zu genehmigen:

- a) eine Gemeindesteuer von 100 Prozent der einfachen Steuer
- b) eine Grundsteuer von 0,8 Promille des amtlichen Verkehrswerts der Grundstücke
- c) eine Feuerwehersatzabgabe von 19 Prozent der einfachen Steuer des Einkommens, höchstens CHF 400.–

2. das Budget 2025 der politischen Gemeinde zu genehmigen.

8.5 Abstimmung über Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) lässt über die Anträge des Gemeinderates abstimmen, die die Geschäftsprüfungskommission unterstützt, nämlich

1. Es werden folgende Steuern erhoben:
 - a) eine Gemeindesteuer von 100 Prozent der einfachen Steuer
 - b) eine Grundsteuer von 0,8 Promille des amtlichen Verkehrswerts der Grundstücke
 - c) eine Feuerwehersatzabgabe von 19 Prozent der einfachen Steuer des Einkommens, höchstens Fr. 400.—.
2. Das Budget 2025 sei zu genehmigen.

8.6 Abstimmungsergebnis

Die Anträge des Gemeinderates werden bei wenigen Enthaltung und einzelnen Gegenstimmen klar angenommen.

9. Allgemeine Umfrage

9.1 Einleitung

Die Diskussion ist offen für Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der politischen Gemeinde.

Anträge können nur zu Geschäften gestellt werden, die in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fallen. Sie können nur beraten und allenfalls zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Gemeinderat überwiesen oder verworfen werden.

 Traktandenliste 1. Jahresrechnungen 2024 der politischen Gemeinde, des Hauses zum Seeblick, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung mit Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2. Budget und Steuerplan 2025 der politischen Gemeinde 3. Allgemeine Umfrage	 Allgemeine Umfrage
--	---

9.2 Diskussion

9.2.1 Person 3, wohnhaft in Rorschacherberg

Anfangs November letzten Jahres erhielt ich einen Brief in dem aufgeführt wird, dass der Winterdienst bei unserer Strasse gestrichen wird. Sie sei privatklassifiziert. Ich war erstaunt, da unsere Strasse über 25 Jahre gepfadet wurde. Gesetzlich ist das offenbar möglich. Da habe ich mich dann informiert. In Goldach und Rorschach werden solche Strassen im Winter vom Schnee auch gereinigt. Wir wohnen im Eschlen. Alle, die an unserer Strasse wohnen, zahlen ordentlich Steuern. Wir im oberen Berg sind auf den Winterdienst angewiesen. Ausserdem benutzen auch die Post, die Zustelldienste, die Besucher, die Kundschaft und andere Bürger unsere privaten Strassen. Unfälle, die daraus entstehen, wenn das nicht mehr gepfadet ist, zahlen letztlich auch die Bürger und können schnell teuer werden. Was machen bei solchen Situationen? Die Idee ist zuerst gekommen, unser Auto an die Strasse zu stellen, wo gepfadet wird. Sonst kommen wir hier bei anständigem Schneefall nicht weg. Prompt lese ich im nächsten Rundblick, dass man bei Schneefall

das Auto nicht an die Strasse stellen darf. Dies mit der Drohung, falls es einen Schaden beim pflügen gibt, wird man diesen selber berappen müssen. So rief ich unseren Gemeindepräsidenten an und fand bei ihm kein Verständnis. Sein Tipp: wir sollen doch einen Bauern fragen. Der Bauer, welcher von uns am nächsten wohnt, erklärte mir, dass er keine geeigneten Pflüge habe und an einem Schneemorgen selbst seinen Hof räumen müsse, damit der Milchwagen die Milch wegtransportieren kann. Ein Nachbar konnte dann einen Jungbauern für die Schneeräumung gewinnen und tatsächlich kam dieser mit dem Pflug zwei Mal vorbei. Es rumpelte, dass man Angst hatte, ein Panzer sei aufgefahren. Da kann er nichts dafür. Da braucht es eben einen geeigneten Pflug, der unten nicht mit Eisen schiebt und so der Strasse Sorge trägt. Dieser private Winterdienst fährt für diesen Einsatz 6km. Obwohl der Gemeindepflug an unserer Strasse vorbeifährt. Ist das ökologisch? Ich habe dann bei einem Fest Ronny Bleichenbacher getroffen und teilte ihm mein Problem ebenfalls mit. Auch dort stiess ich nicht auf Verständnis. Seine Antworten gebe ich hier besser nicht wieder. Ich meine, wir haben unsere Politiker nicht gewählt und bezahlen ihren Lohn via Steuern, damit sie uns wichtige Dienstleistungen streichen, sondern dass sie sich für uns Bürger einsetzen. Sparen muss /kann man auf andere Weise. Deshalb habe ich einen Antrag vorbereitet. Als Gemeinde sind wir eine Gemeinschaft und sollen meiner Meinung nach für das gegenseitige Wohl einstehen. Ich denke die Mehrheit schätzt die Arbeit des Bauamts sehr, welches diesen nicht immer einfachen Winterdienst leistet. Leider haben einige Wenige die Erwartungen überzogen und gerade noch die Forderung, dass man ihnen die Garagenvorplätze auch noch vom Schnee räumt. Das geht zu weit und ist mit meinem Antrag nicht gemeint. Ich bitte Sie, ein Zeichen zu setzen und meinem Antrag zuzustimmen. Heute habe ich vom Präsidenten einen Änderungsvorschlag erhalten. Ich habe folgenden gestellt: ich beantrage, dass der Schneeräumungsdienst in Rorschacherberg wieder die privaten Strassen vom Schnee reinigt, wie vor der Änderung vom 6. November 2024. Aber es kann durchaus so sein, wie es Patrick Trochsler mir weitergegeben hat: Ich beantrage, dass die Gemeinde Rorschacherberg die Schneeräumung auf privaten Zufahrtsstrassen übernehmen soll. Der Gemeinderat wird beauftragt, hierfür eine entsprechende Grundlage zu schaffen.

9.2.2 Patrick Trochsler, Gemeindepräsident

Der Leiter Werkhof und das ganze Team sind sehr darauf bedacht, für unsere Gemeinde eine hervorragende Qualität im Bereich des Winterdienstes zu bieten. Das bedeutet für das Team im Falle von Schneefällen grosse Anstrengungen, da sich die Ansprüche der Bürgerschaft und auch das Verhalten in den letzten Jahren verändert hat. So wechseln sich die Mitarbeitenden wöchentlich im Picketdienst ab. Dieser erstreckt sich über 24 h und das Wochenende. Ein Winterdienst-Morgen startet bereits um 03.30 Uhr. Die rund 55 km Strassennetz werden nach Priorität geräumt, damit die Einwohnenden am frühen Morgen möglichst uneingeschränkt zur Arbeit fahren können. Es muss jedoch aus Ressourcengründen eine Priorisierung und auch eine Abgrenzung erfolgen können.

Gemäss Art. 54 Abs. 1 lit. a des Strassengesetzes besorgt die politische Gemeinde den Unterhalt von Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse; sie kann den Unterhalt von Gemeindestrassen dritter Klasse ganz oder teilweise selbst besorgen (Art. 54 Abs. 2 StrG). Zum Strassenunterhalt gehört unter anderem auch der Winterdienst (vgl. Art. 51 Abs. 2 lit. b StrG). Im Bereich der Drittklassstrassen wird dieser grösstenteils ebenfalls ausgeführt - insbesondere im asphaltierten Bereich. Auf privaten Strassen ist der Winterdienst und Unterhalt jedoch nicht möglich. Das hat verschiedene Gründe:

- die Gemeinde ist für den Unterhalt von Gemeindestrassen erster, zweiter und gegebenenfalls dritter Klasse zuständig (vgl. Art. 54 StrG). Für private Strassen besteht hingegen keine rechtliche Grundlage für einen Unterhalt durch die Gemeinde. In der Vergangenheit wurde dieser teilweise (zu) grosszügig ausgeführt.
- Wenn die Gemeinde auf privaten Strassen Winterdienst ausführt, so birgt das Risiken. Insbesondere aus versicherungsrechtlichen Gründen, wo sich die Frage der Haftbarkeit bei möglichen Schadenfällen stellt.
- Ebenso werden kommunale Ressourcen gebunden, deren Kapazitäten für den Winterdienst auf öffentlichen Strassen zwingend benötigt werden. Der Einsatz von kommunalen Fahrzeugen auf privaten Strassen und Zufahrten ist nicht angemessen, weshalb die Gemeinde den Winterdienst auf privaten Strassen nicht übernehmen kann. Andernfalls müssten weitere Maschinen angeschafft und personelle Ressourcen aufgebaut werden, um die Mehrarbeit zu bewältigen. Oder es müssten externe Firmen für die Bewältigung des Winterdienst hinzugezogen werden. Beides verursacht zusätzliche Kosten.

Mit dieser Regelung stellt die Gemeinde sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben klar, einheitlich und im Sinne der Gleichbehandlung umgesetzt werden. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat die Ablehnung des Antrages.

9.2.3 Abstimmungsergebnis

Der Antrag von Person 3 bezüglich Winterdienst auf Privatstrassen wurde mit einzelnen Ja-Stimmen und wenigen Enthaltungen deutlich abgelehnt.

9.2.4 Person 4, wohnhaft in Rorschacherberg

Ich bin ziemlich erschrocken, als ich den neuen Tarif unserer Stromversorgung gesehen habe. Die Netznutzungsgebühren stiegen um 50 %. Der Grund seien die vielen PV-Anlagen, die neu installiert worden seien. Wenn das stimmt, müssen wir uns daran gewöhnen, dass die Preise um so viel steigen, weil wir ja eigentlich den Ausbau wollen. Im letzten Juli wurde über das neue Energiegesetz abgestimmt. Dort werden die sogenannten lokalen

Elektrizitätsgemeinschaften ermöglicht. Die sollen ja genau bewirken, dass man die nachhaltigen Energieträger ausbauen kann. Nun ist es aber auch so, dass die PV-Anlagen und solche nachhaltigen Energieträger unsere Netznutzungsgebühren erhöhen würden. Ich bin der Meinung, wir sollten wirklich darauf achten, dass unsere Kosten nicht steigen und wir in Zukunft wirklich Nutzen vom Energiegesetz haben ohne damit zu rechnen, dass die Stromkosten so ansteigen. Ich bitte sie darum meinem ersten Antrag zuzustimmen. Ich lese meinen Antrag vor:

Antrag 1

Der Gemeinderat erarbeitet ein Massnahmenpaket, um auf dem Gemeindegebiet eine moderne, sichere und kosteneffiziente Elektrizitätsversorgung zu gewährleisten und laufend nachzuweisen. Dabei orientiert er sich an den folgenden Zielkriterien:

- *Der Anstieg der Tarife für die Netznutzung und die Energielieferung darf die Teuerung nicht übersteigen.*
- *Die Stromversorgungsqualität sinkt nicht unter den schweizweiten Durchschnitt vergleichbarer Verteilnetzbetreiber.*
- *Der private Zubau erneuerbaren Energiequellen und die Bildung lokaler Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) werden unterstützt.*

Das wäre mein Antrag 1. Und als ich mich mit dem auseinandergesetzt habe ist mir aufgefallen, dass wir 2013 eine Energiestrategie gemacht haben, in welcher Ziele definiert wurden. Die sollen erreicht werden bis 2050. Ich habe keine Ahnung, wo wir hier stehen und fände es gut, wenn wir regelmässig überprüfen würden, ob wir auf Kurs sind oder nicht. Sonst muss man gar keine solche Energiestrategie machen. Darum bitte ich sie auch um Unterstützung bei meinem zweiten Antrag:

Antrag 2

Die Erreichung der in der Energiestrategie von 2013 definierten Ziele bis 2050 wird laufend überwacht. Kursabweichungen oder veränderte Rahmenbedingungen werden kommuniziert und Korrekturmassnahmen vorgeschlagen.

9.2.5 Patrick Trochsler, Gemeindepräsident

Zu Antrag 1:

Bezüglich des Massnahmenpakets zur Sicherstellung einer modernen, sicheren und kosteneffizienten Elektrizitätsversorgung versichert der Präsident, dass fortlaufend ins Netz investiert wird. Es ist dementsprechend eine Zielnetzplanung vorhanden, die einen laufenden Ausbau und die Erneuerung der Anlage sicherstellt. Wir sind weit weg von einem vernachlässigten oder verlotterten Netz. Auf die möglichen erwähnten Zielkriterien wird nachfolgend eingegangen:

Punkt 1 – Anbindung der Preisanstiege an die Teuerung

Der Umstieg zu erneuerbarer Energie ist nicht kostenlos zu erhalten. Die Strompreise werden in der Zukunft wohl eher ansteigen. Gemäss Stromgesetz hat sich die Preisfestlegung jedoch an den Gestehungskosten, also unter anderem unseren Strombeschaffungskosten, und nicht an der Teuerung zu orientieren. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat dem neuen Stromgesetz zugestimmt. Es ist politisch gewollt, dass die Elektrizitätsversorgungen ausbluten. Gegensteuer wird nun dadurch gegeben, dass beispielsweise die Tarife für die Energierückspeisung aus Photovoltaikanlagen sich in Zukunft an einem Referenzpreis orientieren werden und diese Entschädigungen damit eher rückläufig sein werden, weil der PV-Strom z. B. im Sommer nur einen geringen Wert hat.

Die Netznutzungspreise steigen auch aufgrund von Tarifierpassungen, die vom Vorlieferanten vorgenommen werden. Diese Tarife betreffen die Verteilnetzbetreiber, die die Kosten an die Endverbraucher weitergeben. Bei der Elektrizitätsversorgung Rorschacherberg macht das neue Energierecht zudem Investitionen in die Netzinfrastruktur notwendig, um das Energiesystem nachhaltiger und zukunftsfähiger zu gestalten. Diese Investitionen treiben die Netzkosten nach oben. Die Umstellung auf erneuerbare Energien und die Modernisierung der Infrastruktur, die für diese Transformation notwendig sind, verursachen zusätzliche Kosten.

Gemäss dem Energie- und Stromversorgungsgesetz werden die Strompreise nicht direkt von der Teuerung (Inflation) beeinflusst, sondern bilden sich durch das Marktgefüge. Das bedeutet, dass die Preise durch Angebot und Nachfrage auf den Strommärkten bestimmt werden. In den letzten Jahren war der Strommarkt stark volatil, was bedeutet, dass die Preise erheblichen Schwankungen unterworfen sind. Globale geopolitische Spannungen und Unsicherheiten (z. B. in Bezug auf die Energieversorgung) haben ebenfalls Auswirkungen auf die Strompreise. Konflikte und politische Instabilität in wichtigen Energieproduzentenländern können die Energiepreise in die Höhe treiben.

Punkt 2 - Die Stromversorgungsqualität

Die europäische Norm EN50160 definiert die Merkmale der Netzspannung in öffentlichen Stromversorgungsnetzen. Sie erlaubt nicht mehr als 3 % Spannungsschwankungen, was wir einhalten. Allerdings sind diese Schwankungen nicht nur von unserem Netz, sondern auch von den Vorlieferanten abhängig. Es ist quasi eine Kette von Versorgungsnetzen, die z. B. auch Freileitungen beinhaltet, die externen Witterungseinflüssen ausgesetzt sind.

Ein Teil der Stromversorgung wird durch Photovoltaikanlagen vor Ort (also lokal) gedeckt. Diese liefern erneuerbare Energie, die oft direkt aus der Region kommt und somit zur nachhaltigen Stromversorgung beiträgt. Die EVR strebt an, einen guten Durchschnitt bei der Qualität der Energieversorgung zu erzielen. Einen Schadenfall will zuletzt im Januar ist leider nicht auszuschliessen, insbesondere weil hier zwei alte Leitungen betroffen waren.

Punkt 3 - privater Zubau erneuerbaren Energiequellen und die Bildung lokaler Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) werden unterstützt.

Die gesetzlichen Vorgaben, die ab dem 01.01.2026 in Kraft treten, sind für alle Verteilnetzbetreiber verpflichtend. Diese Vorgaben basieren auf den aktuellen Bundesvorgaben und den entsprechenden Gesetzen, die durch die zuständigen Stellen festgelegt wurden. Die Verteilnetzbetreiber müssen sicherstellen, dass sie diese Anforderungen erfüllen, um den rechtlichen Rahmen einzuhalten und ihre Aufgaben weiterhin effizient und regelkonform zu erfüllen. Wir stehen diesbezüglich mitten in den Vorbereitungen und werden alles erfüllen, was der Gesetzgeber verlangt.

Zu Antrag 2:

Das Energiekonzept «Energie-Region Rorschach» vom 12.11.2013 wurde von Amstein+Walthert für die Gemeinden Goldach, Rorschach, Rorschacherberg und Thal ausgearbeitet. Es wurde als Basis einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit im Energiebereich erstellt und vom Gemeinderat Rorschacherberg im August 2013 verabschiedet. Der Rat zeigte sich damals gegenüber einer regionalen Energiefachgruppe offen. Auch der Gemeinderat Goldach war dem Projekt gegenüber aufgeschlossen. Der Stadtrat Rorschach hingegen sah gemäss Protokoll vom 17. September 2013 keine Notwendigkeit einer regionalen Energiefachgruppe und teilte mit, dass er konkrete Massnahmen aus dem Energiekonzept in den Legislaturzielen 2017-2020 aufnehmen und sich vorderhand auf kommunale Massnahmen konzentrieren werde. Aufgrund des Entscheids des Stadtrats Rorschach wurde das regionale Projekt nicht mehr weiterverfolgt. Der Gemeinderat nahm in seine Legislaturziele 2013 bis 2016 aber als Projekt für das Jahr 2016 auf, «ausgewählte Vorschläge aus regionalem Energiekonzept umzusetzen». So wurde z.B. die Heizanlage in der Mehrzweckhalle im Zusammenhang mit dem Nahwärmeverbund Chrüz/Steig saniert. Eine offene Pendeuz im Zusammenhang mit dem Energiekonzept ist uns nicht bekannt. Gerade nach Amtsantritt des Gemeindepräsidenten wurde ein Vorstoss für die neuerliche Prüfung der Zusammenlegung von Werken z. B. von Seiten Rorschach wiederum abgelehnt.

Die Gemeinderat empfiehlt eine Ablehnung der Anträge. Der Gemeindepräsident versichert, weiterhin für eine kostengünstige, moderne und effiziente Energieversorgung unter Berücksichtigung der sich derzeit rasch und stark verändernden Rahmenbedingungen einzustehen.

9.2.6 Abstimmungsergebnis

Die beiden Anträge von Person 4 werden bei wenigen Ja-Stimmen und Enthaltungen klar abgelehnt.

9.2.7 Person 5, wohnhaft in Rorschacherberg

Person 5 möchte wissen, welche Kosten für den Unterhalt der Badeanlage Hörnlibuck anfallen und wie die Badeanlage quersubventioniert wird.

9.2.8 Patrick Trochsler, Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident kann die Frage bezüglich Hörnlibuck vor Ort nicht im Detail beantworten und kündigt an, die nötigen Informationen im Rundblick zu kommunizieren.

9.2.9 Person 6, wohnhaft in Rorschacherberg

Das neue Wasserspiel im Hörnlibuck wird gerne und viel genutzt von den Kindern. Um vor der direkten Sonneneinstrahlung am Nachmittag zu schützen stelle ich den Antrag auf eine Beschattung des Wasserspiels.

9.2.10 Patrick Trochsler, Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident informiert darüber, dass dieser Wunsch bereits öfters an die Gemeinde herangetragen wurde. Darum seien die Kosten für ein Sonnendach beim Wasserspiel bereits im Budget 2025 enthalten und wurden heute Abend genehmigt. Somit entfällt eine Abstimmung. Andernfalls hätte über die Aufnahme einer Budgetposition im Budget 2026 abgestimmt werden müssen.

9.3 Verfahrensmängel

Der Gemeindepräsident fragt ins Publikum, ob jemand Einsprache wegen Verfahrensmängeln geltend machen möchte. Dies ist nicht der Fall.

9.4 Protokoll

Das Protokoll liegt vom 16. bis 29. April 2025 (Art. 49 Abs. 1 Gemeindegesetz) auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsichtnahme auf.

9.5 Schluss

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger haben eine persönliche Einladung an die heutige Bürgerversammlung erhalten. Die jungen Erwachsenen, die 18 Jahre alt sind, dürfen sich für eines der beiden Willkommensgeschenke entscheiden.

Der Vorsitzende dankt den anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern für die Teilnahme an der heutigen Versammlung. Ausserdem dankt er dem Hauswartteam um Edgar Kohlbrenner für das Einrichten der Mehrzweckhalle sowie dem Team des Haus zum Seeblick für die Zubereitung des leckeren Apéros.

Im Anschluss an die Bürgerversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro aus der Küche des Hauses zum Seeblick.



Politische Gemeinde Rorschacherberg

Patrick Trochsler
Gemeindepräsident

Noemi Graf
Gemeinderatsschreiberin